



Lieblingsreiseziel für braune Erlebniskultur

Katharina König: Seit Jahren melden Neonazis in Thüringen große Rechtsrock-Festivals an

Mit über 3.500 Teilnehmern fand am 7. Mai in Hildburghausen das größte Neonazi-Konzert der letzten Jahre in Thüringen statt. „Das Bundesland gehört längst zum Lieblingsreiseziel der bundes- und europaweiten extrem rechten Szene für braune Hassmusik“, hatte Katharina König, Sprecherin für Antifaschismus der Linksfraction im Landtag, erklärt.

Die Abgeordnete kritisierte, dass sowohl Stadt als auch Landkreis Hildburghausen nichts dagegen tun, dass die extrem rechte Szene die Südthüringer Region mittlerweile als Wohlfühlloose betrachtet.

Katharina König weiter: „Seit Jahren melden Neonazis in Thüringen ihre großen Rechtsrock-Festivals unter dem Tarnmantel einer politischen Kundgebung an. Wenn wie in Hildburghausen die Teilnehmer monatelang im Vorfeld des Konzertes von den Veranstaltern aufgefordert werden, ihre 25 Euro Teilnahmebeitrag per Überweisung zu entrichten, um gültige Eintrittskarten per Post zu erhalten, sollte man darüber nachdenken, ob hier das Versammlungsrecht nicht derart stark untergraben wird, dass ein Schutz nach dem Versammlungsgesetz nicht längst verwirklicht wäre und damit auch die Notwendigkeit entfiel, den Neonazis städtische Flächen zu überlassen.“

Die Abgeordnete der Linksfraction schätzte ein, dass mit dem Konzert in Hildburghausen und einer für den sel-

ben Tag kurzfristig organisierten Zweitanalyseveranstaltung von Organisator Tommy Frenck im benachbarten Kloster Veßra mit ca. 500 Teilnehmenden mindestens 100.000 Euro Umsatz durch und für die Neonazi-Szene gemacht wurde. „Die braune Erlebniskultur ist nicht nur eine Goldgrube für die Szene, sie führt junge Menschen noch stärker an sie heran und festigt neonazistische Ideologie. Vor allem aber schafft sie Angsträume, denen es entgegenzuwirken gilt“, sagte Katharina König.

Gegenentwurf zu rechtem Hass-Musikfestival: „Solibri Festival - Open Air for Open Hearts“

Eine Anfrage der LINKE-Bundestagsfraktion hatte ergeben, dass im vergangenen Jahr bundesweit 71 Rechtsrockkonzerte stattfanden, im ersten Quartal dieses Jahres zählte der Verfassungsschutz bereits 15. Dabei gilt Thüringen als eine der Konzert-Hochburgen.

Im Vorfeld hatten die Organisatoren des Neonazi-Konzertes in Hildburghausen die Stadt als „nationalbefreite Zone“ gefeiert, sowohl vor Ort als auch an Thüringer Autobahnraststätten war eine große Zahl gewaltbereiter Neonazis präsent. „Man will sich nicht ausmalen, was insbesondere in den Köpfen von traumatisierten geflüchteten Menschen in Hildburghausen vorgeht, die mit 3.500 Neonazis konfrontiert

werden.“ Die Landespolitikerin bedankte sich bei jenen Antifaschistinnen und Antifaschisten, die sich auch um Geflüchtete an diesem Tag gekümmert hatten. Dass die Stadt nach dem Neonazi-Konzert von einem „schwarzen Tag“ gesprochen hatte, aber über Wochen hinweg den Gegenprotest mit massiven Auflagen, die den Protest verunmöglichen sollen, schikanierte „wirkt wie eine Heuchelei“, so die Abgeordnete.

Das am 14. Mai (nach Redaktionsschluss) stattgefunden „Solibri Festival - Open Air for Open Hearts“ gegen jegliche Diskriminierung ist ein Gegenentwurf zu dem rechten Hass-Musikfestival, mit Rednern, Bands und ohne Eintritt. Aber der Hildburghäuser Oberbürgermeister hatte sich im Vorfeld geweigert, beispielsweise vorhandene Strom- und Wasseranschlüsse am Veranstaltungsort zur Verfügung zu stellen. „Die Stadt und der Landkreis Hildburghausen sollten froh und dankbar dafür sein, dass es Menschen in der Region gibt, die den Neonazis entgegenzutreten, sich für ein solidarisches Miteinander einsetzen und so eine Veranstaltung organisieren. Wenn Hildburghausen nicht die nächsten Jahre unwidersprochen zum jährlichen Pilgerort für Tausende Neonazis aus Europa werden möchte, sollten die Verwaltungsbehörden ihre Blockadehaltung gegenüber der Zivilgesellschaft sofort beenden und diese nicht als Feind sondern als Partner behandeln“, betonte Katharina König. ■

KOMMENTIERT:

von Karola Stange

Barrierefreiheit

Es reicht nicht, schöne Sonntagsreden zu halten, es braucht konkrete Maßnahmen, um die gesellschaftliche Inklusion und das selbstbestimmte Leben von Menschen mit Behinderungen zu verwirklichen. Daran hat auch wieder der europäische Protesttag zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen erinnert, der in diesem Jahr unter dem Motto „Einfach für alle – gemeinsam für eine barrierefreie Stadt“ stand. Trotz mancher Fortschritte auch in Thüringen gibt es noch erheblichen Verbesserungsbedarf. Jede Kommune sollte einen Barrierefreiheitscheck machen und daraus Konsequenzen ziehen.

Doch so wichtig Barrierefreiheit für einen selbstbestimmten Alltag von Menschen mit Behinderungen ist, genauso wichtig ist die Möglichkeit, einen existenzsichernden Lebensunterhalt mit regulärer Arbeit verdienen zu können. Viele Menschen mit Behinderungen – gerade auch solche mit anerkannter Schwerbehinderung – sind sehr gut qualifiziert und hoch motiviert. Sie wären eine fachliche und menschliche Bereicherung. Durch Vorbehalte und Vorurteile zahlreicher Arbeitgeber und Personalchefs erhalten sie aber keine Chance auf eine reguläre Stelle.

Zum 30. April waren in Thüringen 5.718 Menschen mit anerkannter Schwerbehinderung arbeitslos. Es werden wohl noch mehr sein, denn manche haben die Suche längst aufgegeben. Die Statistik zeigt aber auch, dass die Inklusionspolitik von Rot-Rot-Grün zu wirken beginnt, denn ein Jahr zuvor waren in Thüringen noch 6.370 Schwerbehinderte arbeitslos gemeldet. Die Koalition kann und muss auf dem eingeschlagenen Weg weitermachen.

Es muss selbstverständlich werden, dass behinderte Menschen arbeiten können, zu vergleichbaren Bedingungen wie Nichtbehinderte, und dass es Arbeitgeber nicht vorziehen, eine Schwerbehindertenabgabe zu zahlen. Möglichst zielgenaue Förder- und Unterstützungsprogramme sind wichtig, um Benachteiligungen auf dem Arbeitsmarkt abzubauen. Diese Programme müssen erhalten und ausgebaut werden, auch mit Blick darauf, dass das in Artikel 2 der Thüringer Landesverfassung zugunsten von Menschen mit Behinderungen verankerte Nachteilsausgleichsgebot solche Unterstützungsmaßnahmen verlangt. ■

AKTUELL

Steuermehreinnahmen für die Zukunftsvorsorge

Nach der Bekanntgabe der Ergebnisse der regionalisierten Steuerschätzung am 10. Mai erklärte Mike Huster, finanzpolitischer Sprecher der Linksfraction: „Die positive Entwicklung der Steuereinnahmen ist eine Bestätigung des soliden finanzpolitischen Kurses der Landesregierung. Das zur Verfügung stehende Geld wird auch weiterhin für Zukunftsinvestitionen, für Bildung und Kultur, für eine verlässliche Finanzausstattung der Kommunen und für die notwendigen Reformschritte verwendet.“

Mike Huster wertete die Ergebnisse der Steuerschätzung als erfreulich für Thüringen und seine Kommunen. Andererseits mahnte er zur Beson-

nenheit. „Die finanzpolitischen Herausforderungen ab dem Jahr 2020 sind nicht vom Tisch. Die Neuregelung des Länderfinanzausgleichs, das Auslaufen des Solidarpakts, die sinkenden EUMittel und vor allem die tendenziell weiter sinkenden Einwohnerzahlen sind Probleme, denen wir uns heute schon stellen müssen.“ Für die LINKE sei weiterhin eine Finanzpolitik notwendig, die sich durch eine gesunde Mischung aus Investitionen in die Zukunft und eine ausreichende Vorsorge auszeichne. Die guten Steuereinnahmen seien dabei „sehr hilfreich“.

Thüringen prognostiziert im laufenden Jahr zusätzliche Steuereinnahmen in Höhe von 47 Millionen Euro. Insgesamt sind Einnahmen aus Steuern, Länderfinanzausgleich und allgemeinen Bundesergänzungszuweisungen in

Höhe von 6,859 Milliarden Euro im Jahr 2016 und 7,123 Milliarden Euro im Jahr 2017 zu erwarten. Diese werden bis zum Jahr 2020 auf schätzungsweise 7,602 Milliarden Euro ansteigen.

In der mittelfristigen Perspektive sinkt das Steuerplus stark. Im Jahr 2018 werden für Thüringen 20 Millionen Euro Mehreinnahmen, in 2019 sogar ein leichtes Minus von 10 Millionen Euro gegenüber der derzeitigen mittelfristigen Finanzplanung prognostiziert.

Auch die Steuereinnahmen der Thüringer Kommunen werden im Vergleich zur Novembersteuerschätzung 2015 weiter ansteigen – von 1,491 Milliarden Euro in diesem Jahr auf 1,593 Milliarden Euro im Jahr 2017. Im Endjahr der Schätzung 2020 werden die kommunalen Steuereinnahmen voraussichtlich 1,750 Milliarden Euro betragen. ■

KURZ UND PRÄGNANT

Rückholung der Horte auf gutem Weg

Entgegen allen Unkenrufen zeige sich mit der ersten Vertragsunterzeichnung zur Rückholung der Grund- und Gemeinschaftsschulhorte zum Land mit der Stadt Jena, „dass sich die Schulträger und die Beschäftigten auf die rot-rot-grüne Landesregierung verlassen können“, sagte der Bildungspolitiker der Linksfraktion Torsten Wolf. Leider scheine es der CDU auf Blockade anzukommen, denn sie versuche, in den Landtags-Ausschüssen mit juristischen Spitzfindigkeiten den Hebel umzulegen. „Es lag im Jahr 2008 in der Verantwortung der CDU-Alleinregierung, mit den Schulträgern rechtssichere Verträge auszuhandeln. Dies ist nicht passiert. In allen Verträgen fehlen die Vereinbarungen, wie am Ende der Projektlaufzeit mit den tarifpolitischen Ansprüchen der Beschäftigten zur zusätzlichen Alterssicherung umgegangen wird. Das ist ganz schlechtes Handwerk der CDU und erschwert dem Bildungsministerium heute in der Überleitung die Verhandlungen mit den Schulträgern sehr. Wenn die CDU mit einem Finger auf das Bildungsministerium zeigt und schleppende Verfahren kritisiert, zeigen vier Finger auf sie selbst zurück.“ ■

Eine zynische Asyl- und Flüchtlingspolitik

„Die Große Koalition im Bund zieht ihr ‚Konzept‘ der so genannten sicheren Herkunftsländer gnadenlos durch“, kritisierte MdL Sabine Berninger mit Bezug auf die Entscheidung, Algerien, Marokko und Tunesien zu sicheren Herkunftstaaten zu erklären. „Das Zeichen ist verheerend. Zum einen ist es fatal für die aus diesen Staaten geflüchtete Menschen. So wird eine sorgfältige individuelle Einzelfallprüfung der Asylanträge in den meisten Fällen nicht mehr stattfinden. Zum anderen wird dies das Signal für diese und andere Länder, in denen man foltert und demokratische Grundrechte missachtet und Menschenrechte verletzt, sein: europäischen Staaten, wie der Bundesrepublik, ist das gleich, Sanktionen sind nicht zu erwarten“, so die LINKE Flüchtlingspolitikerin.

Dass erneut Kriterien des Bundesverfassungsgerichtes für die Einstufung solcher Länder verletzt werden, könne man anhand des Zynismus‘ solcher Asyl- und Flüchtlingspolitik „fast schon als Petitesse bezeichnen“. Die Anhörung im Bundestagsinnenausschuss im April, bei der u.a. Amnesty International die prekäre menschenrechtliche Lage in den Maghrebstaaten dargestellt hatte, „war wieder einmal eine Farce“. ■

Ausbau der erneuerbaren Energien zügig fortsetzen

Steffen Harzer: Bundesregierung bremst mit EEG-Novelle Energiewende aus

Bund und Länder haben sich bei den Gesprächen am 12. Mai in Berlin noch nicht auf Eckpunkte für die geplante Reform der Ökostrom-Förderung einigen können. Wie es nach dem Treffen mit den Ministerpräsidenten hieß, würden die Gespräche am 31. Mai fortgesetzt. Dessen ungeachtet beschäftigt sich jetzt der Thüringer Landtag mit dem Thema. Auf Antrag der Koalitionsfraktionen wird über die Thüringer Positionen zur EEG-Novelle beraten.

Um im Vorfeld der Bund-Länder-Verhandlungen Druck aufzumachen, hatte es bundesweit am 10. Mai einen Aktionstag gegeben. In Thüringen fand er vor dem Landtag in Erfurt statt. Aufgerufen hatten der BUND Thüringen und das Thüringer Erneuerbare Energien Netzwerk. Auch Ministerpräsident Bodo Ramelow und Umweltministerin Anja Siegesmund waren gekommen. In Thüringen sind im Bereich der erneuerbaren Energien inzwischen in mehr als 300 Unternehmen etwa 11.400 Beschäftigte tätig. „Thüringen braucht die Energiewende als Teil unseres eigenen wirtschaftlichen Entwicklungsprozesses“, hatte denn auch Bodo Ramelow betont.

Und der energiepolitische Sprecher der Linksfraktion, Steffen Harzer, unterstrich die Unterstützung der LINKEN für das Anliegen „Energiewende retten! Den Ausbau der Erneuerbaren zügig fortsetzen!“.

„Die Bundesregierung bremst mit den vorgesehenen Änderungen am Erneuerbare-Energien-Gesetz die Energiewende aus. Nachdem bereits mit der Novelle 2012 die Solarbranche einen schweren Schlag erlitten hat, stehen

Weichenstellungen für entschiedene Fortschritte im Bereich der erneuerbaren Energien, „damit Thüringen seinen erfolgreich begonnenen Weg der Energiewende fortsetzen kann“, betonte der Abgeordnete und verwies auf die bewährten Grundsätze „regional, dezentral, regenerativ“.

Dabei stellt er auch einen Zusammenhang mit dem vom Bund vorangetriebenen Ausbau der Elektromobilität her, der nur dann einen Sinn ergebe, wenn wirklich „grüner Strom“ getankt werde.

Mit Blick beispielsweise auf die Windkraft ist es für den Energiepolitiker der Linksfraktion unverständlich, dass sich die Bundesregierung erst bei der EU dafür einsetzt, sechs Windkraftanlagen oder sechs Megawatt installierte Leistung von der Ausschreibungspflicht zu befreien und dann aber als Höchstgrenze der Ausschreibungsfreiheit nur eine installierte Leistung von einem Megawatt bundesgesetzlich fest schreibt. Dies bedeute „das Aus für viele Bürgerenergiegenossenschaften und kommunale Projekte, der Ausbau der erneuerbaren Energien wird verlangsamt und die von der Bundesregierung auf der Pariser Klimakonferenz zugesagten Ziele werden nicht erreicht“. ■



jetzt die Zukunft der Windkraft und die Biogaserzeugung auf dem Spiel“, warnte der LINKE Landespolitiker und wies darauf hin, dass inzwischen bereits 40 Prozent der in Thüringen erzeugten erneuerbaren Energie aus Biogas komme.

„Wir brauchen einen Kohleausstiegsplan und eine Verteuerung der CO₂-Zertifikate“, forderte Steffen Harzer. Notwendig seien bundespolitische

Anhörung zum Gesetzentwurf zum Ausbau direkter Demokratie in Kommunen

„Die rot-rot-grünen Koalitionsfraktionen haben mit ihrem Gesetzentwurf zum Ausbau der direkten Demokratie in Thüringer Kommunen bei den Organisationen, Institutionen und Sachverständigen in der Landtagsanhörung des Innenausschusses am 12. Mai

direkten Demokratie, wie Prof. Theo Schiller aus Marburg – betonten, dass der Gesetzentwurf der modernste und beste ist, den es derzeit zur direkten kommunalen Demokratie in Deutschland gibt. Damit wird Thüringen im Bundesvergleich Vorreiter in Sachen

die den Dialog zwischen Bürgern und Kommunalgremien bei der direkten Demokratie stärken, wie das Ratsbegehren oder die Möglichkeit, einen Alternativvorschlag in den Bürgerentscheid einzubringen. Auch die Einführung des Beratungsrechts der Initiativen sowie der Informationspflicht der Kommunen vor dem Bürgerentscheid fanden breite Unterstützung.

Zwar hätten der Gemeinde- und Städtebund und der Landkreistag in der Anhörung Kostenfragen moniert, „aber nachdem der Thüringer Steuerzahlerbund in der Anhörung die Kostenregelungen und -aspekte als angemessen gelöst und gerechtfertigt bezeichnet hat, sehen sich die Koalitionsfraktionen auch in diesem Punkt mit ihrem Gesetzesvorhaben bestätigt“, betonte Anja Müller.

Abschließend kündigte die LINKE-Abgeordnete an, „dass die Koalitionsfraktionen die Anhörung und ihre Ergebnisse intensiv auswerten werden auch mit Blick darauf, dass von Anzuhörenden noch Vorschläge zur Weiterentwicklung der direkt-demokratischen Instrumente gemacht wurden, wie z.B. auch beim Ratsbegehren aus den Reihen der Bürgerinnen und Bürger einen Alternativvorschlag zu ermöglichen“. ■



breite Unterstützung für die inhaltlichen und systematischen Vorschläge gefunden. Alle Anzuhörenden befragten im Grundsatz den Gesetzentwurf“, erklärte Anja Müller, Sprecherin für Bürgerbeteiligung der Fraktion DIE LINKE. „Mehrere Anzuhörende – vor allem mit bundesweiten Erfahrungen zur

direkten Demokratie in Kommunen“, so die Abgeordnete weiter.

Der Thüringer Bürgerbeauftragte, vor allem aber auch der Vertreter der Bürgerbeteiligungsstelle im Staatsministerium von Baden Württemberg, hatten den Gesetzentwurf für gut geheißen, auch wegen der Instrumente,

Blick in das Lager und in die Gesellschaft

Fraktion DIE LINKE besichtigte neue Dauerausstellung in KZ-Gedenkstätte Buchenwald

Im Rahmen einer außerordentlichen Sitzung hat die Fraktion DIE LINKE am 11. Mai die neu eröffnete Dauerausstellung „Buchenwald. Ausgrenzung und Gewalt 1937 bis 1945.“ in der Gedenkstätte Buchenwald besichtigt.

Fraktionsvorsitzende Susanne Henig-Wellsow dankte im Namen aller Abgeordneten und Mitarbeiterinnen insbesondere Rikola-Gunnar Lüttgenau, stellvertretender Direktor der Stiftung Gedenkstätten Buchenwald und Mittelbau-Dora, der den Besuch begleitet hatte, für die Gelegenheit, nach der Er-

öffnung am 17. April die Ausstellung noch einmal ausführlich sehen zu können. Sie zeigt die Geschichte des Konzentrationslagers auf dem neuesten Forschungsstand und bettet sie in die der NS-Gesellschaft ein.

„Buchenwald. Ausgrenzung und Gewalt 1937 bis 1945“ ist die letzte große Ausstellung, die in der Bundesrepublik gemeinsam von Überlebenden, Historikern, Museologen und Geschichtsdidaktikern auf den Weg gebracht worden ist. Hier wird der Blick in das Lager mit dem Blick in die deutsche Gesellschaft verbunden; eine Ge-

sellschaft, die Lager und Ausgrenzung überwiegend akzeptierte, für gerechtfertigt und notwendig hielt, die kaum Anstoß nahm, die sich der Lager vielfältig bediente und die schließlich mit dem „totalen Krieg“ von Lagern flächendeckend durchgesetzt war.

„Die reibungslose Nachbarschaft von Weimar und Buchenwald ist hierfür ein eindrückliches Beispiel: Das KZ wird problemlos zum Bestandteil der Stadt. Krankenhaus und Krematorium stehen der SS für ihre Zwecke zur Verfügung. Weimarer Handwerker, Spediteure und Händler machen Geschäfte mit ihr. Sie bieten Waren oder Dienste



brechen im Konzentrationslager mit den gesellschaftlichen Prozessen. Und sie versicherte: „Es ist und bleibt für uns ein wichtiges Anliegen, dass wir die Arbeit der Gedenkstätten und Erinnerungsorte an die NS-Verbrechen in Thüringen aufmerksam begleiten und unterstützen. Die historisch authentischen Orte bilden einen wichtigen und unverzichtbaren Beitrag für eine erfolgreiche und nachhaltige Bildungs- und Geschichtsarbeit in Thüringen.“

Die neue Dauerausstellung wendet sich mit ihren Inhalten und der Gestaltung vor allem an jetzt nachfolgende Generationen, die in nationaler Her-

kunft, erinnerungskultureller Prägung und medialer Erfahrung sehr unterschiedlich sind. „Diese vorwiegend auch jungen Menschen erwarten von Erinnerungsorten wie Buchenwald verschiedene Antworten sowohl zur Geschichte unseres Landes als auch auf aktuelle gesellschaftliche Fragen.“

Die 2.000 Quadratmeter große Ausstellung wurde komplementär aus Mitteln der Gedenkstättenförderung des Bundes sowie vom Freistaat Thüringen mit insgesamt 3,7 Millionen Euro finanziert.

an, beliefern das Konzentrationslager oder profitieren von Häftlingen als Zwangsarbeiter“, so beschreibt es die Gedenkstätte. Nach den neuesten Forschungsergebnissen hatte Buchenwald 139 Außenlager, 277.800 Menschen - darunter 28.230 Frauen und 30.000 Minderjährige - waren inhaftiert. Es war zuletzt das größte KZ Deutschlands, das mehr als 56.000 Menschen das Leben kostete.

Die Fraktionsvorsitzende unterstrich den sehr beeindruckenden Aspekt der neuen Dauerausstellung, die Verbindung zwischen den unfassbaren Ver-

A. Rudolph

DDR-Geschiedene

Zum Vorhaben des Bundesverbandes der in der DDR Geschiedenen Frauen, sich bei der Erarbeitung des Alternativberichtes der Allianz deutscher Frauenverbände einzubringen, sagte MdL Karola Stange: „Der Kampf des Thüringer Landesverbandes für eine angemessene Rente und einen Ausgleich sowie eine Angleichung an die Rechte der Geschiedenen zu erreichen geht weiter, ist notwendig und wird von uns auch zukünftig unterstützt.“ Die betroffenen rund 300.000 Frauen hatten zuletzt auf Hilfe der Vereinten Nationen gehofft, doch der für Frauendiskriminierung zuständige UN-Menschenrechtsausschuss hatte entschieden, kein Untersuchungsverfahren gegen Deutschland zu eröffnen.

Pseudo-Diplom

Mittels Rechtsverordnung will das Wissenschaftsministerium ab Herbst zwei Diplomstudiengänge an der TU Ilmenau zulassen. „Ich halte diesen Schritt für überstürzt. Wer einen Bachelor- und einen Masterstudiengang zusammenbindet und das dann Diplom nennt, schafft damit keinen Qualitätsgewinn für die Studierenden, sondern klebt nur ein neues Etikett auf, um mit einem beliebten Begriff zu punkten“, so MdL Christian Schaft. Zudem sei der vorgesehene Zeitplan extrem eng. Bisher liegen keine Studien- und Prüfungsordnungen vor. „Damit stürzt die TU Ilmenau Studierende in ein Abenteuer mit ungewissem Ausgang, weil sie gar nicht wissen können, was am Ende ihr Diplom überhaupt wert ist.“

Tourismus-Konferenz

Zum Thema „WanderKultur: Wie gelingt in Thüringen-Tourismus eine bessere Verzahnung der Destinationen und Tourismussegmente?“ veranstaltet die LINKE-Landtagsfraktion am Dienstag, den 31. Mai, von 10 bis 16 Uhr in Sömmerda, Bürgerzentrum „Bertha von Suttner“, Str. der Einheit 27, eine Fachkonferenz. Mit der bereits dritten Veranstaltung dieser Art will die Fraktion die Diskussion um die Verzahnung des Thüringen-Tourismus vorantreiben. „Die Kleinteiligkeit Thüringens eröffnet einen faszinierenden touristischen Kosmos, notwendig ist aber eine Vernetzung der Angebote. Darüber wollen wir, untermauert mit gelungenen Beispielen, ausführlich sprechen“, so MdL Knut Korschewsky.

VON A BIS Z:

Diskussionsforum

Seit 25. April werden Beiträge zu drei neuen Gesetzentwürfen im Internet-Diskussionsforum des Thüringer Landtags eingestellt. Bis zum Juni sind folgende Diskussionen weiterhin online:

1.) Thüringer Gesetz zur direkten Demokratie auf kommunaler Ebene. Der Gesetzentwurf der Fraktionen DIE LINKE, der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wurde in der Plenarsitzung am 17. März erstmals beraten. Die Diskussion läuft bis zum 12. Juni über diesen Link: <https://forum-landtag.thueringen.de/dokument/gesetz-zur-direkten-demokratie>

2.) Vorschaltgesetz zur Durchführung der Gebietsreform in Thüringen. Zurzeit befindet sich der Gesetzentwurf der Landesregierung zum Vorschaltgesetz zur Durchführung der Gebietsreform in Thüringen in der parlamentarischen Diskussion. Der Gesetzentwurf wurde in der Plenarsitzung am 21. April erstmals beraten. Die Diskussion läuft bis zum 2. Juni über diesen Link:

<https://forum-landtag.thueringen.de/dokument/vorschaltgesetz-zur-gebietsreform>

3.) Gesetz zur Änderung des Thüringer Studentenwerkesgesetzes. Der Gesetzentwurf der Landesregierung wurde in der Plenarsitzung am 21. April erstmals beraten. Die Diskussion läuft bis zum 3. Juni über diesen Link:

<https://forum-landtag.thueringen.de/dokument/thueringer-studentenwerkesgesetz>

WICHTIGE TERMINE

Landtagssitzungen:

Nach den Plenarsitzungen in der Zeit vom 18. bis 20. Mai finden die nächsten Landtagssitzungen vom 22. bis 24. Juni statt. Bei Interesse an Teilnahme an einen der Termine auf der Besuchertribüne im Erfurter Landtag bitte rechtzeitig in der Geschäftsstelle der Fraktion DIE LINKE melden (Tel. 0361 3772295).

Tag der offenen Tür:

Der Thüringer Landtag lädt zum Tag der offenen Tür am Samstag, den 11. Juni, ein. Die LINKE funktioniert ihren Fraktionssitzungsraum (Käte-Duncker-Saal, F 201) wieder zum Café um und freut sich auf interessante Gespräche.

Immer auf dem Laufenden im Internet unter:

www.die-linke-thl.de

KURZ UND PRÄGNANT

Lösungswege aus der Milchkrise beraten

Nach einem am 12. Mai auf Einladung des Bundesverbandes Deutscher Milchviehhalter e.V. im Landtag stattgefundenem Gespräch mit Vertretern der Milcherzeuger, erklärte MdL Dr. Johanna Scheringer-Wright: „Es ist sehr deutlich geworden, dass an einer Milchmengenreduzierung in der EU kein Weg vorbeiführt. Diese muss aber sozial gerecht und wirtschaftlich existenzsichernd sein.“ Schon jetzt schränken Thüringer Betriebe die Produktion ein und einige haben die Kühe völlig abgeschafft. Die LINKE-Abgeordnete begrüßte das langsam einsetzende Umdenken bei den Agrarministern. Starke Widerstände gegen eine Regulierung auf EU-Ebene gebe es noch bei Bundeslandwirtschaftsminister Schmidt und EU-Agrarkommissar Hogan. Daher sei es wichtig, dass die Milchbauern in ganz Europa, aber eben auch in Thüringen, „Druck machen“.

Am 16. Juni findet eine öffentliche Anhörung des Landtagsausschusses für Infrastruktur und Landwirtschaft statt, bei der neben den Milcherzeugern auch Molkereien und Einzelhandel gehört werden, um Lösungswege aus der Milchkrise aufzuzeigen. ■

Rote Haltelinie überschritten

„Das gute Recht der Kolleginnen und Kollegen auf Warnstreik mit Füßen zu treten und die Gesundheit der Mitarbeiter zu gefährden, überschreitet eine rote Haltelinie. Grundrechte der Arbeiterinnen und Arbeiter, die hart erkämpft werden mussten, mit einem Angriff auf die körperliche Unversehrtheit von Menschen in Frage zu stellen, lässt böse Bilder aufsteigen und ist durch nichts zu rechtfertigen“, sagte Rainer Kräuter, Gewerkschaftsaktivist der Linksfraktion.

Am Montag, den 9. Mai, hatte sich der Prokurist der Firma Hydrema in Weimar mit seinem Dienstwagen einen Weg durch die Kundgebung des Warnstreiks gebahnt und dabei einen Kollegen angefahren. Auch der Erste Bevollmächtigte der IG-Metall, Bernd Spitzbarth, verurteilte den Vorfall auf das Allerschärfste. Diese Form der Auseinandersetzung sei neu und provoziere unnötig. Rainer Kräuter: „Ich stehe an der Seite aller Kolleginnen und Kollegen, die sich für ihre Rechte einsetzen. Den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern rate ich, die Mittel des Rechtsstaats zu nutzen und bei solchen Vorfällen, die hoffentlich bedauerliche Einzelfälle bleiben werden, Anzeige zu erstatten und ggf. zivilrechtlich gegen die Provokateure vorzugehen.“

Verbesserungen bei Behindertengleichstellung

Außerparlamentarisches Bündnis zur Umsetzung der UN-Konvention tagte im Landtag

Das außerparlamentarische Bündnis für die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in Thüringen hatte am 2. Mai im Landtag in Erfurt getagt. In diesem Zusammenhang betonte Karola Stange, behindertenpolitische Sprecherin der Linksfraktion, dass die Landesregierung Verbesserungen im Gleichstellungsgesetz und bei den Nachteilsausgleichen für Sinnesbehinderte unterstützt und die Arbeit des Bündnisses kritisch-konstruktiv begleitet.

„Die Rückkopplung der rot-rot-grünen Landesregierung in Sachen Behindertengleichstellungsgesetze in die außerparlamentarischen Organisationen und Selbstvertretungen der Menschen mit Behinderungen ist unerlässlich, denn Gesetze am ‚grünen Tisch‘ ohne die Betroffenen funktionieren nicht wirklich“, so die Abgeordnete weiter.

Ganz abgesehen von der Arbeit an einem Teilhabegesetz auf Bundesebene, habe das Land in Sachen Nachteilsausgleiche wegen Vorgaben in der Landesverfassung eigene Verpflichtungen. „Daher müssen die Nachteilsausgleiche für sinnesbehinderte Menschen dringend und zeitnah weiterentwickelt werden. Thüringen braucht auch entsprechende Nachteilsausgleiche für gehörlose und taubblinde Menschen, und auch das Blindengeld muss aufgestockt werden, damit die Betroffenen ihren Lebensalltag auch wirklich selbstbestimmt leben können“, unterstrich Karola Stange auch mit Blick auf die Demonstration des Gehörlosenvereins Erfurt am Rande der Tagung vor dem Landtag in Erfurt (siehe Foto).

Nicht zuletzt müsse das UN-Abkommen über die Rechte behinderter Menschen auf allen Ebenen und in allen Bereichen bis in die Kommunen hinein verwirklicht werden.

„Daher muss auch ein modernes Gleichstellungsgesetz für Thüringen erarbeitet werden, um die Verpflichtungen der UN-Konvention umzusetzen. Eine wichtige Rolle nehmen hier Nachteilsausgleiche ein, z.B. für den Bereich

schen mit Behinderungen sicherzustellen. „Bei den Reformen in Thüringen muss ein Grundsatz unbedingt beachtet werden: Keine der Gruppen von Menschen mit Behinderungen darf gegenüber einer anderen Behindertengruppe benachteiligt werden“, sagte Karola Stange.

Als weiterer Schritt sollte das derzeit noch getrennt geplante Sinnesbehindertengesetz in das Gleichstellungsge-



Mobilität und Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. Diese Nachteilsausgleiche sollen dann nicht nur Sinnesbehinderten, sondern auch anderen Gruppen von Menschen mit Behinderungen zugute kommen“, so die LINKE-Behindertenpolitikerin.

Ziel sei, die Hauptverpflichtung des UN-Abkommens, selbstbestimmt leben in allen konkreten Lebenssituationen, umfassend zu verwirklichen und dabei die gleiche Teilhabe aller Men-

setz integriert werden. „Es ist klar, dass ein veränderter Gesetzestext allein nicht ausreicht, aber er ist ein unverzichtbarer Baustein. Dieser muss dann durch haushalterische Gestaltung, durch Aktionspläne für alle Bereiche und durch Schulung der an der Umsetzung Beteiligten in den konkreten Lebensalltag der Menschen mit Behinderungen getragen werden“, so die LINKE-Politikerin. ■

Schnelle Rehabilitation von §175 StGB-Betroffenen

Sie sei „außerordentlich erfreut über die klaren Worte des Gutachtens der Antidiskriminierungsstelle des Bundes, das die Rehabilitation der nach §175 StGB (sog. „Schwulen-Paragraf“) Verfolgten in der Bundesrepublik ausgehend von internationalen Menschenrechtsgarantien und mit Blick auf in Deutschland geltende Grund- und Verfassungsrechte ausdrücklich als gesetzgeberische Verpflichtung einstuft“, erklärte Karola Stange, gleichstellungspolitische Sprecherin der Fraktion DIE LINKE.

Darauf gestützt müsse die längst fällige umfassende Rehabilitation so schnell wie möglich erfolgen und dafür solle sich auch die rot-rot-grüne Landesregierung stark machen. Dies gelte auch mit Blick auf eine angemessene Entschädigung der jeweiligen Einzelfälle durch den Bund. „Damit würden zugleich eine Forderung aus einem gemeinsamen Antrag von LINKE- und GRÜNE-Fraktion aus der vergangenen

Wahlperiode sowie Absprachen der Koalition für diese Wahlperiode umgesetzt“, betonte die Abgeordnete.

„Es ist allerhöchste Zeit, der jahrzehntelangen Ignoranz ein Ende zu setzen. Den Menschen, deren Würde massiv durch den Strafrechtsparagrafen §175 verletzt wurde und die gesellschaftlichen und sozialen Nachteilen ausgesetzt waren, muss schnellstens per Aufhebungsgesetz die Rehabilitation ermöglicht werden.“

„Die menschenrechtlichen Verpflichtungen, die in Deutschland gelten, verlangen den Schritt der generellen Aufhebung dieser Urteile ohne Einzelfallprüfung. Die Strafvorschrift, auf der die Entscheidungen beruhen, ist an sich schon menschenrechts- und grundgesetzwidrig, denn sie stellte homosexuelle Beziehungen zwischen Erwachsenen, die sich in freier Entscheidung dazu entschlossen hatten, unter Strafe“, sagte Karola Stange.

Die Thüringer Landesregierung habe hier eine besondere Verpflichtung und besondere Berechtigung zugleich,

„denn in Artikel 2 der Thüringer Landesverfassung ist ausdrücklich ein Diskriminierungsverbot wegen der sexuellen Orientierung verankert“. Zudem müsse ein Entschädigungsverfahren in finanzieller Verantwortung des Bundes eingeführt werden, das einfach zugänglich ist und ohne weitere staatliche Eingriffe in die Intimsphäre der Betroffenen ausgeführt wird. „Das bereits angerichtete Leid darf auf gar keinen Fall durch eine unsensible oder gar respektlose Verfahrensgestaltung noch potenziert werden. Die Betroffenen sind keine Bittsteller, sondern Menschen, die ganz zu Recht die Verwirklichung ihrer Menschen- und Grundrechte einfordern dürfen.“

Besonders wichtig sei in diesem Zusammenhang auch die Gutachtensforderung, einen allgemeinen Entschädigungsfonds einzurichten, statt langwierige und entwürdigende Einzelfallprüfungen vorzunehmen. Die Rehabilitation der Opfer des §175 „muss noch in dieser Legislaturperiode erfolgen“, forderte die Abgeordnete. ■

DAS THEMA

Populistischer und völkischer AfD-Antrag

Sabine Berninger in der Debatte zur „Festschreibung der Landessprache Deutsch“

Die AfD-Fraktion will mit einem Gesetzentwurf die „verfassungsrechtliche Festschreibung der Landessprache Deutsch“. Selbstverständlich gehe es ihr dabei „nicht um Ideologie, sondern um ausdrückliche Wertschätzung (...) des Gutes der deutschen Sprache“, wie **Stephan Brander, stellvertretender AfD-Fraktionsvorsitzender, in der Begründung am 21. April im Landtag betonte. Gerade in Zeiten „zunehmender gesellschaftlicher Fragmentierung, in Zeiten eines rapiden Verlusts der Sprachkultur in den Schulen, in den Medien (...), aber auch in Zeiten der Zuwanderung gerade fremdsprachiger Menschen ist es geboten, sich des Wertes und der Bedeutung der deutschen Sprache für unser Zusammenleben bewusst zu werden“, meinte Brander. Für die Linksfraktion ergriff in der Debatte deren flüchtlingspolitische Sprecherin Sabine Berninger das Wort. Folgend Auszüge aus ihrer Rede:**

Meine sehr geehrten Damen und Herren der demokratischen Fraktionen, sehr geehrter Herr Präsident!

(Zwischenruf Björn Höcke, AfD: Der deutschen demokratischen Fraktionen!)

Ich beginne mit einem Zitat: „Die politisch Rechtsgläubigen ahnen natürlich, was jetzt dräut“, sagte gestern Martin Debes in seiner TA-Kolumne zur Debatte um diesen Deutschantrag voraus: „Das allversagende Altparteienkartell wird die Verfassungsänderung als populistische und völkische Propagandaaktion diffamieren, begleitet von fanatischen Linkskommunisten, die ihre Rassismus-Cocktails werfen, derweil die von der Kanzlerdiktatorin ferngesteuerten Medien vor sich hinlügen. Einige besonders Verblendete dürften womöglich sogar darauf hinweisen, dass die freistaatliche Ausländerquote bei 2,6 Prozent liegt. Oder sie könnten legalistisch beckmessern, dass Deutsch als Amtssprache längst gesetzlich festgeschrieben sei.“

Sollen damit letztlich andere Sprachen verboten werden?

Bis auf den Hinweis mit der Ausländerquote hat Herr Debes recht mit seiner Vorhersage, zumindest was die Ablehnungsgründe betrifft, die ich für DIE LINKE benennen werde. Wobei es aber keine Diffamierung ist, diesen Verfassungsänderungsantrag als populistisch und völkisch zu bewerten.

Der Antrag aber ist in der Tat völkisch und populistisch. Populismus definiert der Duden als „von Opportunismus geprägte, volksnahe, oft demagogische Politik, die das Ziel hat, durch Dramatisierung der politischen Lage die Gunst der Massen (im Hinblick auf Wahlen) zu gewinnen“. Dramatisiert wird die Situation, in der sich angeblich die deutsche Sprache befindet – „Drama“ kommt übrigens aus dem Altgriechen. Der Antrag suggeriert – das kommt von „suggestio“, lateinisch für jemanden beeinflussen, um ihn oder sie zu einem gewünschten Verhalten zu veranlassen –, die deutsche Sprache sei gefährdet und bedürfe des Schutzes durch die Verfassung.

Ich halte die deutsche Sprache tatsächlich für gefährdet, allerdings durch Leute, die eine geschlechtergerechte Sprache als Vergewaltigung der deutschen Sprache bezeichnen, und durch solche, die in das NS-Sprech des vorigen Jahrhunderts verfallen und damit Demagogie – aus dem Griechischen für Volksverführung – und Hetze betreiben. „Höcke klagt bei Goebbels“, habe ich neulich auf einem Plakat gelesen.

Die Mär von dem dramatischen Ansehensverlust und Bedeutungsschwund der deutschen Sprache erzählte schon der Verein Deutsche Sprache e. V. (VDS) in seiner Petition an den Bundestag vor einigen Jahren. Daran knüpft die rechtspopulistische AfD an, neben dem oder anschließend an das Schüren von Ängsten vor angeblicher Überfremdung, das so vortrefflich zum Anstacheln rassistischer Ressentiments und Vorurteile geeignet ist. Daran knüpft die AfD an, wenn sie die Festschreibung „gerade in Zeiten der Globalisierung und internationaler Migrationsströme“ als unbedingt notwendig postuliert.

Herr Debes sagt in seiner – wie ich finde sehr gelungenen und treffenden Kolumne – noch „das legalistische beckmessern, dass Deutsch als Amtssprache längst gesetzlich festgeschrieben sei“ voraus – „legalistisch“ kommt im Übrigen von Legalität aus dem Lateinischen, „beckmessern“ ist ein tatsächlich deutsches Wort, es kommt nämlich von Wagners Meistersingern.

Das stimmt natürlich: Das Gerichtsverfassungsgesetz bestimmt in § 184 Deutsch als Gerichts- und das Verwaltungsverfahrensgesetz in § 23 Deutsch als Amtssprache. Wenn aber Gesetze den Gebrauch einer bestimmten Amtssprache regeln, dann geht es um Sprache als Kommunikationsmittel zwischen Bürgerinnen – großes „I“ – und staatlichen Stellen. Hier sind solche Regelungen richtig und notwendig, um Verwaltungs- und Rechtsvorgänge transparent und auch effizient gestalten zu können. Doch selbst hier ist eine Amtssprache Deutsch kein absolutes Gebot, da auch fremdsprachige Texte mit Übersetzung bei Rechts- oder Anerkennungsverfahren eingereicht werden können. (...) Die rechtspopulisti-

sche AfD nun will die deutsche Sprache in Artikel 44 festschreiben, bei den Symbolen des Freistaats. Sprache allerdings ist eben kein Symbol wie zum Beispiel die Landesfarben Rot-Weiß, die sich nicht entwickeln, vielleicht nachdunkeln oder gar Brauntöne annehmen, wie das vielleicht einige hier im Haus möchten. Oder das Wappen, der Löwe mit seinen acht Sternen, der aus der Thüringer Geschichte entstanden ist und sich ebenfalls nicht mehr entwickeln wird. Sprache aber entwickelt sich. Der Wortschatz verändert sich,

(Stefan Möller, AfD: Bei euch!)

überholte Begriffe und Redewendungen verschwinden, moderne kommen hinzu.

(Volker Emde, CDU: Das Thüringer Wappen hat sich auch verändert!)

Wer Sprache als Symbol festschreiben will – darauf weist auch der Zwischenruf gerade hin –, muss sich fragen lassen, ob damit letztlich andere Sprachen verboten werden sollen oder ob das Verbot einer modernen Entwicklung einer sich ständig verändernden deutschen Sprache beabsichtigt ist, die schon immer von neuen kulturellen Einflüssen profitiert hat. (...)

Man braucht nur Herrn Höcke zuzuhören

Bloß, meine Damen und Herren der CDU, weil ich die Farben und das Wappen als Symbole bezeichne, werte ich sie nicht ab. Ich werte auch nicht die Identität ab, die Ihnen offenbar so wichtig ist. Aber Sprache ist kein Symbol. Der letzte Satz der Begründung, dass „eine Festschreibung des Deutschen als Landessprache gerade in Zeiten der Globalisierung und internationaler Migrationsströme mehr als ein symbolischer Akt“ ist, verdeutlicht die Absichten, die tatsächlich verfolgt werden. Genauer nachzulesen im Entwurf für das Grundsatzprogramm der AfD.

Dort wird ein Aktionsplan gefordert und es soll „allen Tendenzen strikt (entgegengetreten werden), die deutsche Sprache auf Behörden, in universitären Studiengängen und in der Binnenkommunikation von Firmen im Sinne einer falsch verstandenen ‚Internationalisierung‘ durch das Englische zu ersetzen oder zu ‚gndern‘“. Oder man braucht gar nichts zu lesen, man

braucht nur Herrn Höcke zuzuhören – Zitat: „Erfurt ist schön deutsch und schön deutsch soll Erfurt auch bleiben.“

(Björn Höcke, AfD: Bravo!)

Eine Festschreibung der deutschen Sprache in Grundgesetz oder Landesverfassung abzulehnen, heißt nicht, die deutsche Sprache abzulehnen. Ich persönlich liebe meine Muttersprache. So mancher – großes R – in meiner Fraktion wird mich sogar als „Sprachfreak“ bezeichnen. Mir ist ein gutes Deutsch wichtig. Ich mag, wie sich Sprache verändert und ich bin auch ein wenig eingebildet, dass ich Grammatik und Orthografie ganz gut beherrsche.

Eine Partei ohne Namen und Inhalt

Ich weiß zum Beispiel, dass zu dem Wort „Bedeutung“ der Artikel „die“ gehört und merke beim ersten Lesen, dass „angesichts der Bedeutung, den die deutsche Sprache für das Zusammenleben und die individuellen Lebenschancen hat“ dieser Satz grammatikalisch falsch ist. Solche Fehler in einem verfassungsändernden Antrag, der die Bedeutung der deutschen Sprache betonen möchte, würden auch künftig nicht vermieden, schriebe man die deutsche Sprache in die Verfassung.

Zum Schluss noch eins zur antragstellenden Fraktion selbst: Das Wort „Alternative“ stammt, so das Herkunftswörterbuch der deutschen Sprache, das Frau Marx schon benannt hat, aus dem Lateinischen und gelangte über Frankreich im 17. Jahrhundert in den deutschen Sprachraum, über Migrantinnen und Migranten also. Das Wort „für“ kommt, so haben Jacob und Wilhelm Grimm im Deutschen Wörterbuch geschrieben, aus dem althochdeutschen „furi“ und brauchte mehrere Wendungen bis ins 18. Jahrhundert, um in seiner heutigen Form und Bedeutung zu existieren. Und der Begriff „Deutschland“, das werden Sie wissen, ist bis heute auch ein Synonym für verschiedenste vorstaatliche und staatliche Einheiten und insbesondere unterschiedliche und sich beständig wandelnde Kulturräume. Was Deutschland sei oder ist oder wofür es steht, wird eigentlich seit dem 11. Jahrhundert permanent neu besprochen und definiert. Es ist einem ständigen Wandel unterworfen und die verschiedensten Menschen fühlen sich auf die verschiedensten Weisen an den verschiedensten Orten mit diesem Begriff verbunden. Folgt man daraus ableitend den Intentionen und Absichten des Antrags der rechtspopulistischen AfD, dann bliebe von ihr nur das, was sie hier schon zu oft präsentiert hat – eine Partei ohne Namen und Inhalt. ■



Dank an Bürgerinitiative für ihr Engagement

Anja Müller: Petition zu den Altlasten in Rositz-Schelditz wurde positiv beschieden

Anja Müller, Sprecherin für Petitionen und Bürgeranliegen der Fraktion DIE LINKE im Thüringer Landtag, freut sich über den erfolgreichen Abschluss der Petition zu den Altlasten in Rositz-Schelditz, die kürzlich letztmalig beraten wurde. Dabei kamen die Abgeordneten des Petitionsausschusses überein, dass die Petition vorerst geschlossen und positiv beschieden werden kann.

„Die elf direkt betroffenen Mietparteien können in nicht belastete Immobilien umziehen. Die Sanierungsarbeiten sollen 2017 beginnen. Das Land hat die Kosten auf ca. zehn Millionen Euro beziffert“, sagte die Abgeordnete weiter.

Zum Hintergrund der Petition erläuterte Anja Müller: „Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Rositz hatten sich 2014 an den Thüringer Landtag gewandt, da sich die Wohnbedingungen im Ortsteil Schelditz aufgrund von hochbelastetem Grundwasser kontinuierlich verschlechterten. Gebäude waren wegen Feuchtigkeit und Giftstoffen nicht mehr bewohnbar, Gärten bis zur Grasnarbe überwässert. Die Altlasten gefährdeten auch die Gesundheit der Anwohnerinnen und Anwohner.“

Die Problematik sei den Behörden und Ämtern jahrelang bekannt gewesen. Jedoch seien lediglich Sofortmaßnahmen ergriffen worden, wie Abpumpen des Grundwassers. Ein Gesamt-

konzept für die Region habe es nicht gegeben. „Daraufhin haben Anwohnerinnen und Anwohner die Bürgerinitiative Rositz-Schelditz ins Leben gerufen und die Petition eingereicht. Sie wurde auf der Internetplattform des Petitionsausschusses des Thüringer Landtages veröffentlicht und hatte 1.588 Unterstützer. Damit war die Voraussetzung für eine öffentliche Anhörung erfüllt, die am 23. März 2015 stattfand“, so

eine enge Zusammenarbeit zwischen Abgeordneten des Petitionsausschusses und Wahlkreisabgeordneten, wie Ute Lukasch von der Linksfraktion, gegeben.

„Wir danken der Bürgerinitiative Rositz-Schelditz für ihr unermüdeliches Engagement. Ohne ihre Ausdauer wären diese Maßnahmen und das Gesamtkonzept für die betroffenen Anwohnerinnen und Anwohner nicht auf dem



Im März 2015 hatten sich Vertreterinnen und Vertreter der LINKEN und der SPD im Thüringer Landtag ein Bild der Lage vor Ort gemacht und mit den Betroffenen gesprochen.

Anja Müller weiter. Die Abgeordnete verwies darauf, dass sich auch Vertreterinnen und Vertreter der Fraktionen DIE LINKE und SPD ein Bild der Lage vor Ort gemacht hatten. Dabei habe es

jetzigen Stand“, sagte die LINKE-Politikerin und unterstrich die Wirksamkeit der parlamentarischen Arbeit mit Bürgeranliegen. ■

Nachhilfe für CDU-Fraktionschef Mike Mohring

Der Vorsitzende der CDU-Fraktion im Thüringer Landtag, Mike Mohring äußerte in der Bild-Zeitung Kritik an den Empfehlungen für eine geschlechtersensible Sprache der Thüringer Behörden, die die Thüringer Frauenministerin Heike Werner (LINKE) zusammen mit der Thüringer Gleichstellungsbeauftragten Katrin Christ-Eisenwinder vorbereitet hat. Mohring wird von der Bild-Zeitung, Thüringen-Ausgabe v. 3.5., mit den Worten zitiert: „Das ist hausgemachter Unsinn auf Kosten der Steuerzahler.“

In einer Pressemitteilung äußerte sich Heike Werner, dass sie die Kritik des CDU-Fraktionschefs höchst befremdlich finde. Den Empfehlungen liege das Thüringer Gleichstellungsgesetz aus dem Jahr 2013 zugrunde, „das von der damaligen CDU-geführten Landesregierung beschlossen wurde. Herr Mohring fällt mit seiner Kritik nicht nur der ehemaligen Ministerpräsidentin Lieberknecht in den Rücken. Er leugnet faktisch, dass das Gesetz auch mit seiner Zustimmung verabschiedet wurde. Das ist in hohem Maße unaufrichtig.“ Nach Auffassung von Ministerin Wer-

ner legt der Fraktionschef auch ein merkwürdiges Rechtsverständnis an den Tag: „Herr Mohring kritisiert mich dafür, dass ich darauf dränge, das ein geltendes Gesetz auch angewandt wird. Das ist aberwitzig!“

Der Paragraph 28 des Thüringer Gleichstellungsgesetzes sieht vor, dass „Behörden und Dienststellen beim Erlass von Rechtsvorschriften, Verwaltungsvorschriften, bei der Gestaltung von Vordrucken, in amtlichen Schreiben und bei Stellenausschreibungen so weit wie möglich geschlechtsneutrale Bezeichnungen zu wählen“ (Gleichstgesetz TH 2013) haben.

Auch die Warnung des Fraktionschefs, die Empfehlungen von Ministerin Werner werde den „Steuerzahler“ Kosten verursachen, sei gegenstandslos. Die Ministerin hatte bereits in ihrer Mitteilung am 2.5. darauf hingewiesen, dass die Verwendung der weiblichen und männlichen Form in Schreiben und Publikation von Behörden keinen Cent kostet und Veränderungen in Vorlagen mit veralteten Schreibweisen dann erfolgen sollten, wenn ohnehin ein Nachdruck ansteht. Die Umsetzung der Empfehlungen könne daher vollkommen kostenneutral erfolgen, be-

kräftigte Heike Werner.

„Statt sich vollkommen unnötig aufzublasen, sollte Herr Mohring mit gutem Beispiel bei der Umsetzung des CDU-Gesetzes vorangehen und zukünftig nicht nur von Steuerzahlern, sondern auch Steuerzahlerinnen sprechen“, kritisierte die Frauenministerin die auch in ihrer sprachlichen Form ungenügende Einlassung des Fraktionschefs. ■

IMPRESSUM

Der LINKE PARLAMENTSREPORT erscheint auf den Seiten 5 bis 10 in UNSERE NEUE ZEITUNG.

Herausgeber:

DIE LINKE. Fraktion im Thüringer Landtag, Jürgen-Fuchs-Str. 1, 99096 Erfurt.

Redaktion:

Annette Rudolph (V.i.S.d.P.), Dr. Stefan Wogawa
Telefon: 0361 - 377 2325; Fax: 0361 - 377 2321
E-Mail: rudolph@die-linke-thl.de
Internet: www.die-linke-thl.de

Für unverlangt eingesandte Manuskripte und Materialien übernimmt die Redaktion des PARLAMENTSREPORTS keine Haftung. Sie behält sich das Recht der auszugsweisen Wiedergabe von Zuschriften vor. Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Nachdruck von Beiträgen ist ausdrücklich erwünscht.

Nebenbei NOTIERT

von Stefan Wogawa

Rechercheschwäche bei der OTZ

Unter dem Titel „Sehschwäche auf dem Auge links“ berichtet die Ostthüringer Zeitung (OTZ) am 13.5. über eine Veranstaltung der CDU-nahen Konrad-Adenauer-Stiftung in Stadtroda. Referent Christoph Bernstiel wird in der OTZ vorgestellt als Experte, als „Politikwissenschaftler und -berater aus Halle“. Nach einem stimmungsvollen Texteinstieg legt man bei der OTZ mit Bernstiel pur los: „Sind die Medien auf dem linken Auge blind?“, der Titel seines Vortrags ist für ihn nur eine rhetorische Frage. Natürlich – jedenfalls dann, wenn man der Intention des OTZ-Artikels folgt, der die Aussagen Bernstiels nirgends hinterfragt (und sogar den verschwörungstheoretischen Unsinn kolportiert, die SPD nehme womöglich über ihre Medienholding Einfluss auf derartige Berichte).

Zitiert wird in der OTZ auch der unvermeidliche Wolfgang Fiedler (neben 13 Zuhörern bei der Veranstaltung anwesend), der ansonsten als eine Art Bespitzelungsfetischist der CDU-Landtagsfraktion in jedes Mikrofon seinen Ruf nach mehr Geheimdienst („V-Leute“) greint.

Besonders sorgfältig hat man bei der OTZ nicht recherchiert. Ein wichtiges Detail über Bernstiel, den „Politikwissenschaftler und -berater aus Halle an der Saale“ wurde „vergessen“: er ist langjähriger CDU-Funktionär, derzeit Mitglied im „Landesfachausschuss Medien“ der CDU Sachsen-Anhalt und Stadtratsmitglied in Halle.

Bereits für 2005 vermeldet sein Lebenslauf: „Eintritt in die CDU und die Junge Union, Ernennung zum Extremismusbeauftragten der CDU Bernburg“. Es sei für ihn „logisch“ gewesen, schreibt Bernstiel auf seiner Homepage, „gleich zu Beginn meines Studiums, eine politische Heimat zu suchen. Diese fand ich in der CDU.“ Schönes Detail. Die Leserinnen und Leser des CDU-Artikels erfahren nur leider nichts davon. ■